

Allgemeine Bedingungen der Trovarit AG für Software-Anwender zur Nutzung des IT-Matchmaker im Rahmen der Lizenz IT-Matchmaker *light*,

Aachen den 01. März 2010

§ 1 Gegenstand

- 1.1 Die Trovarit AG betreibt die internetbasierte Evaluations-, Auswahl- und Ausschreibungsplattform IT-Matchmaker®. Der IT-Matchmaker® unterstützt IT-Anwenderunternehmen bei der Anforderungsdefinition, der Analyse von IT und IT-nahen Leistungen sowie bei der Abwicklung von IT-Ausschreibungen und IT-Projekten. Gleichzeitig unterstützt der IT-Matchmaker® IT-Anbieter bei der Gewinnung von Kundenkontakten, bei der effizienten Bearbeitung von Ausschreibungen sowie bei der Steuerung von Implementierungsprojekten. Für die Nutzung von "IT-Matchmaker" durch Anwender von IT bzw. IT-Dienstleistungen im Rahmen der „Anwender-Lizenz“ gelten die nachfolgenden Nutzungsbedingungen, die das Vertragsverhältnis zwischen dem Nutzer des IT-Matchmaker und der Trovarit regeln. Mit der Registrierung für "IT-Matchmaker" werden diese anerkannt.
- 1.2 Trovarit unterscheidet folgende Arten von Nutzern des IT-Matchmaker: Als „Anwender“ werden Unternehmen bezeichnet, die IT oder reine IT-nahe Dienstleistung nutzen bzw. eine solche suchen, um sie zukünftig in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbstständigen beruflichen Tätigkeit selbst einzusetzen. „Anbieter“ sind Hersteller von IT-Lösungen sowie deren Vertriebspartner (einschließlich „Value Added Reseller“, „Independent Software Vendor“, „Systemintegratoren“ etc.) und andere IT-Dienstleister. Unternehmen und Einzelpersonen, die im Auftrag von „Anwendern“ eine IT-Lösung oder –Dienstleistung suchen und nicht gleichzeitig „Anbieter“ solcher IT-Lösungen bzw. –Dienstleistungen sind, werden als „Berater“ bezeichnet.
- 1.3 Mittels "IT-Matchmaker light" können Anwender auf Basis ihrer individuellen Anforderung geeignete IT-Lösungen bzw. –Dienstleistungen analysieren und qualifizieren sowie die Analyseergebnisse in Form des sog. „Top20-Reports“ dokumentieren. Hierfür stehen verschiedene Suchmöglichkeiten zur Verfügung, die die vom Anwender gewünschten Anforderungen u.a. im technischen und funktionalen Bereich der IT-Lösungen sowie an Referenzen der Anbieter berücksichtigen.

§ 2 Registrierung/Freischaltung der Anwender-Lizenz

- 2.1 Der Nutzer hat sich vor der Nutzung des IT-Matchmaker zu registrieren.
- 2.2 Der Nutzer sichert zu, dass alle von ihm bei der Registrierung angegebenen Daten wahr und vollständig sind. Der Nutzer ist verpflichtet, Trovarit Änderungen seiner Nutzerdaten unverzüglich anzuzeigen. Der Nutzer darf keine Pseudonyme oder Künstlernamen verwenden.
- 2.3 Durch den Abschluss des Registrierungsvorganges gibt der Nutzer ein Angebot zum Abschluss des Vertrages über die Nutzung des IT-Matchmaker ab. Trovarit nimmt dieses Angebot durch Freischaltung des Nutzers für den IT-Matchmaker an. Durch diese Annahme kommt der Vertrag zwischen dem Nutzer und Trovarit zustande.

- 2.4 Die Registrierung für IT-Matchmaker sowie die Freischaltung eines Anwender-Accounts ist kostenlos. Voraussetzung für die Freischaltung ist die vollständige Angabe der offiziellen Firmenadresse sowie der weiteren, im Registrierungsformular abgefragten Pflichtangaben. Nach erfolgter Registrierung dürfen Nutzer den "IT-Matchmaker" für eine Dauer von drei (3,0) Monaten nutzen. Trovarit behält sich bei unvollständigen oder nicht wahrheitsgemäßen Angaben im Registrierungsformular sowie bei Zweifeln an der bestimmungsgemäßen Nutzung des "IT-Matchmakers" vor, die Freischaltung eines Nutzer-Accounts zu verweigern bzw. einen freigeschalteten Nutzer-Account jederzeit nach eigenem Ermessen zu sperren.
- 2.5 Zugelassen zur Nutzung des "IT-Matchmaker" sind nur „Anwender“, d.h. natürliche oder juristische Personen oder rechtsfähige Personengesellschaften, die Software-Lösungen für den eigenen Einsatz in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbstständigen beruflichen Tätigkeit suchen. Beratern gem. 1.2 ist eine Nutzung des "IT-Matchmaker" nur gestattet, wenn sie im Namen und im Auftrag eines „Anwenders“ agieren und diesen im IT-Matchmaker offen legen. Privatpersonen und Anbieter von IT-Dienstleistungen bzw. Softwarelösungen sind von der Nutzung als Anwender ausgeschlossen.

§ 3 Lizenzbestimmungen & Pflichten des Anwenders

- 3.1 Mit der Lizenz für "IT-Matchmaker light" kann der Anwender anhand von Checklisten Anforderungen an die gesuchte Software-Lösung definieren, die Eignung der im IT-Matchmaker gelisteten IT-Lösungen und –Anbieter für seine Zwecke evaluieren, Hintergrundinformationen zur IT-Lösungen, -Anbietern und deren Referenzen einsehen sowie eine Liste der von ihm bevorzugten Anbieter ("Favoritenliste") zusammenstellen. Wenn die Favoritenliste vollständig ist, kann der Anwender während der Laufzeit der Lizenz einmal einen (1) Report anfordern, der für jede IT-Lösung bzw. jeden Anbieter der Favoritenliste die Rechercheergebnisse einschließlich der im IT-Matchmaker vorhandenen Angaben über Anbieter, Produkt und Referenzen darstellt ("Top20-Report"). Für diesen Report können maximal 20 Lösungen ausgewählt werden. Trovarit liefert den „Top20-Report“ in digitalisierter Form binnen zweier Geschäftstage ab Bestelldatum.
- 3.2 Daten, Inhalte, Kriterienkataloge, Bewertungsverfahren und Analyseergebnisse des „IT-Matchmaker“ unterliegen dem Urberschutz. Eine Nutzung, Vervielfältigung oder Weitergabe durch den registrierten Anwender ist ausschließlich für den unternehmensinternen Gebrauch im Rahmen des von ihm durchgeführten Auswahlprojektes gestattet, das Anlass der Nutzung des IT-Matchmaker ist. Dem Anwender ist es dabei untersagt, Daten, Inhalte, Kriterienkataloge und Analyseergebnisse des "IT-Matchmaker" an Dritte weiterzugeben oder zu veröffentlichen, es sei denn dies erfolgt unmittelbar über den "IT-Matchmaker". Dieses Recht zur Nutzung setzt eine gültige Lizenz für den „IT-Matchmaker“ voraus und erlischt mit dem Ablauf oder Entzug der Lizenz. Ausgenommen von der zeitlichen Begrenzung der Nutzungsrechte ist der „Top20-Report“. Dieser kann nach Ablauf der Lizenz ausschließlich für den unternehmensinternen Gebrauch zeitlich unbeschränkt genutzt werden. Bei Zuwiderhandlung behält sich Trovarit vor, eine angemessene Vergütung und/oder Schadenersatz zu verlangen.
- 3.3 Schaltet Trovarit den Zugang zum IT-Matchmaker für einen registrierten Nutzer frei, dann gestattet dieser der Trovarit widerruflich, seine im Registrierungsformular sowie bei der Recherche im

Suchprofil angegebenen Daten an bis zu fünfzehn (15) IT-Anbieter bzw. -Dienstleister zu übermitteln, die gemäß des Suchprofils zum Suchraster des Nutzers passen. Widerruft der Anwender seine Gestattung zur Datenweitergabe, dann verpflichtet er sich im Gegenzug zur Zahlung einer Lizenzgebühr für die Nutzung des IT-Matchmaker. Die Höhe dieser Lizenzgebühr richtet sich nach der zum Zeitpunkt der Ausschreibung aktuellen Anwender-Preisliste der Trovarit, abrufbar unter www.it-matchmaker.com.

- 3.4 Schaltet Trovarit den Zugang zum IT-Matchmaker für einen registrierten Nutzer frei, dann gestattet dieser der Trovarit widerruflich, falsche oder fehlende Angaben im Registrierungsformular sowie im Suchprofil zu ergänzen, sofern dies für den zweckmäßigen Gebrauch des IT-Matchmaker notwendig ist.

§ 4 Leistungen von Trovarit/Beschränkte Gewährleistung

- 4.1 Trovarit bietet Internetnutzern mit dem "IT-Matchmaker" lediglich ein Werkzeug für die Grobevaluation von IT-Lösungen und -Anbietern. An etwaigen zwischen Anwendern und Anbietern abgeschlossenen Verträgen ist Trovarit nicht beteiligt. Insoweit besteht eine Vertragsbeziehung ausschließlich zwischen Anwender und Anbieter. Infolge dessen übernimmt Trovarit keinerlei Gewährleistung oder Garantie für die Beschreibung, Eigenschaften, Preise und Verfügbarkeiten der von den Anbietern mittels "IT-Matchmaker" angebotenen Informationen, Produkte (Software-Lösungen) und Leistungen. Darüber hinaus übernimmt Trovarit keinerlei Gewährleistung oder Garantie für die Richtigkeit der Angaben von Anbietern und im "IT-Matchmaker" zu Produkten (Software-Lösungen) und Leistungen.
- 4.2 Trovarit übernimmt ferner keine Gewähr dafür, dass "IT-Matchmaker" ununterbrochen und störungsfrei zur Verfügung gestellt wird. Trovarit übernimmt auch keine Gewähr für technische Fehler und mögliche Überlastungen von "IT-Matchmaker". Trovarit behält sich vor, Inhalte und Umfang von "IT-Matchmaker", insbesondere auch die Systemvoraussetzungen, Zugangszeiten, Nutzungsrechte jederzeit zu ändern, einzuschränken oder diese insgesamt einzustellen. Trovarit wird solche Maßnahmen angemessen ankündigen.

§ 5 Datenschutz und -sicherheit

- 5.1 Die Preisgabe von Daten des Anwenders über das Internet erfolgt auf eigenes Risiko. Trovarit verwendet die vom Anwender angegebenen Daten ausschließlich nach Maßgabe der nachfolgenden Datenschutzerklärung sowie zur bestimmungsgemäßen Durchführung des Matchmaking im Rahmen der Lizenz "IT-Matchmaker light".
- 5.2 Datenschutzerklärung: Der Anwender erklärt gegenüber der Trovarit mit der Bestätigung dieser AGB widerruflich seine Einwilligung, dass die im Registrierungsformular sowie bei der Recherche im Suchprofil des "IT Matchmaker" angegebenen Daten nach Maßgabe von §3.3 dieser AGB zum Zwecke des Direktmarketing an bis zu fünfzehn (15) IT-Anbieter weitergegeben werden können, die gemäß des Suchprofils zum Suchraster des Nutzers passen. Darüber hinaus erklärt der Anwender seine widerrufliche Einwilligung, dass die im Registrierungsformular sowie im Suchprofil

angegebenen Daten seitens der Trovarit AG gespeichert und sämtlichen mit der Trovarit AG verbundenen Unternehmen zum Zwecke des Direktmarketing und der Marktforschung zur Verfügung gestellt werden können. Der Anwender kann seine Einwilligung zur Nutzung seiner Daten für das Direktmarketing durch die Trovarit AG sowie zur Weitergabe an mit der Trovarit AG verbundene Unternehmen jederzeit mit Wirkung für die Zukunft schriftlich per E-Mail über folgende Adresse widerrufen: adressen@trovarit.com.

5.3 Es obliegt ausschließlich dem Anwender, für die Sicherung der ihm übermittelten Daten zu sorgen. Jede Haftung von Trovarit im Zusammenhang mit der Löschung oder dem Verlust von Daten ist ausgeschlossen, soweit der Verlust durch angemessene Datensicherung seitens des Anwenders vermeidbar gewesen wäre.

§ 6 Haftung/Freistellung

Eine vertragliche oder außervertragliche Schadensersatzpflicht seitens Trovarit besteht nur, sofern der Schaden auf grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz zurückzuführen ist. Für die schuldhafte Verletzung von Leib, Leben oder Gesundheit einer natürlichen Person haftet Trovarit auch bei nur einfacher Fahrlässigkeit.

§ 7 Schlussbestimmungen

7.1 Für den Auftrag, seine Ausführung und die sich daraus ergebenden Ansprüche gilt ausschließlich deutsches Recht.

7.2 Erfüllungsort und Gerichtsstand ist der Sitz der Trovarit AG.

7.3 Bestimmungen dieser AGB können nur durch ausdrückliche schriftliche Vereinbarungen mit der Trovarit AG abbedungen werden. Falls einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sind oder werden sollten, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt.

Aachen, den 01. März 2010

Der Vorstand der Trovarit AG